

Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB) Servicevereinbarung Light Blue

1. Ausgeschlossene Leistung der Robert Aebi AG

In der Serviceleistung der Robert Aebi sind nicht enthalten:

- 1.1. Unter "Wartungsmaterial" fallende Ersatzteile, die ausserhalb der planmässigen und vom Hersteller vorgeschriebenen Intervallen, bestellt werden.
- 1.2. Motoren-, Hydrauliköle oder sonstige Schmier- und Betriebsstoffe für den täglichen Bedarf, die zum Betrieb des Gerätes erforderlich sind sowie deren Entsorgung
- 1.3. Erforderliche Ölanalysen.
- 1.4. Verschleisssteile an Komponenten, die dem normalen Arbeitsverschleiss an einer Schaufel oder Löffel inkl. Schneide, Buchsen, Bolzen, Zähnen, Mulden unterliegen, ferner am Kettenlaufwerk inklusive Bodenplatten, Ketten, Leiträder, Tragrollen, Laufrollen, Turasräder, Kettenführungen, Verbindungsmaterial, Reifen inklusive Reifenschutzketten, sowie Scheibenwischer.
- 1.5. Transportkosten von Wartungsmaterial.

2. Preis und Zahlung

- 2.1. Der Preis für die Serviceleistung beträgt die in § 1.1 festgelegte Pauschale zzgl. der jeweils geltenden MwSt.
- 2.2. In der Pauschale sind enthalten: Materialkosten für die ausgewählte Vertragslaufzeit.
- 2.3. Darüber hinausgehende Leistungen sind gesondert zu verrechnen.
- 2.4. Verlangt der Kunde die Serviceleistung ausserhalb der normalen Arbeitszeit und ist Robert Aebi damit einverstanden, trägt der Kunde die damit verbundenen Mehrkosten.
- 2.5. Bei starken Preisänderungen behält sich Robert Aebi vor, die Differenz abzüglich der angepassten Rabattstufen in Form einer Pauschale nachzubelasten. Hierbei ist Robert Aebi verpflichtet, den Kunden im Voraus darüber zu informieren.
- 2.6. Je nach Zahlungsmodalität, jeweils im Voraus, 30 Tage netto nach Rechnungserhalt.

3. Beginn und Dauer des Vertrages

- 3.1. Der Vertrag beginnt mit dem vereinbarten Betriebsstundenstand der Maschine.
- 3.2. Der Vertrag endet nach der letzten Lieferung des vereinbarten Intervalls.
- 3.3. Der Vertrag endet vorzeitig, wenn das Gerät innerhalb der Laufzeit des Vertrages auf einen neuen Eigentümer oder Nutzer übergeht. Auf die, dadurch entstehende, Teilrückvergütung der ausstehenden Wartungssätze wird eine Storno-Gebühr von 10% des Rechnungsbetrages erhoben.
- 3.4. Robert Aebi steht ein ausserordentliches Kündigungsrecht zu, wenn:
 - die fällige Zahlung nach Mahnung nicht geleistet wird.
 - der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen grob fahrlässig oder vorsätzlich nicht nachkommt.

4. Zeitliche Erfüllung

- 4.1. Der Kunde teilt Robert Aebi den genauen Leistungstermin spätestens 5 Arbeitstage vorher, mit der Angabe der

Vertragsnummer mit. Sollte die Leistungserbringung zu dem vorgesehenen Termin auf Seiten Robert Aebi nicht möglich sein, so muss dies dem Kunden unverzüglich mitgeteilt werden.

- 4.2. Verzögert sich die Leistungserbringung durch Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie den Eintritt von Umständen, die von Robert Aebi nicht verschuldet sind, so tritt, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Durchführung der Leistungserbringung von erheblichem Einfluss sind, eine angemessene Verlängerung der Leistungsfrist ein; dies gilt auch dann, wenn solche Umstände eintreten, nachdem Robert Aebi in Verzug geraten ist.

5. Mängelansprüche und Haftung

- 5.1. Mängel an gelieferten Ersatzteilen sowie Fehl-, Minder- oder Überlieferungen sind Robert Aebi unverzüglich zu melden.
- 5.2. Wird die Serviceleistung nicht vollständig und/oder nicht ordnungsgemäss ausgeführt, so hat sie Robert Aebi unentgeltlich nachzuholen oder nachzubessern.
- 5.3. Kommt Robert Aebi seiner Pflicht zur Nachholung, Nachbesserung oder Schadensbeseitigung nicht nach, so ist der Kunde berechtigt - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle -, eine angemessene Nachfrist zu setzen. Lässt Robert Aebi diese Frist fruchtlos verstreichen, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Minderung der Vertragsgebühr verlangen oder den Vertrag fristlos kündigen.
- 5.4. Weitere Ansprüche bestehen nur
 - bei Vorsatz,
 - bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers/der Organe oder leitender Angestellter,
 - bei Mängeln, die Robert Aebi arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat.Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Robert Aebi auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall allerdings begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
- 5.5. der Kunde kann über die ihm in diesen Bestimmungen zugestandenen Ansprüche hinaus keine weiteren Ersatzansprüche gegen Robert Aebi geltend machen, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz, auch nicht aus ausservertraglicher Haftung, oder sonstige Rechte wegen etwaiger Nachteile, die mit der Serviceleistung zusammenhängen, gleichgültig, auf welchen Rechtsgrund er sich beruft.

6. Verjährung

- 6.1. Die Mängel- und Haftungsansprüche verjähren in zwölf Monaten, beginnend mit der Lieferung der einzelnen Wartungssätze.
- 6.2. Die Verjährungsfrist wird um die Dauer der Schadensbeseitigung verlängert.

7. Gerichtsstand

- 7.1. Auf diesen Vertrag gelangt schweizerisches Recht zur Anwendung.
- 7.2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Robert Aebi AG.